

Die Anwendung städtebaulicher Verträge gemäß § 11 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschluss

des Stadtplanungsausschusses

vom 12.10.2000

öffentlicher Teil

- I. 1. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sollen zur Abdeckung der Planungsfolgekosten in der Regel städtebauliche Verträge abgeschlossen werden.

Werden planungsbedingt Lasten bei der Stadt Nürnberg ausgelöst und führen diese Planungen zu einer Bodenwertsteigerung in nicht unerheblichem Umfang, sind Bebauungsplan- und entsprechende Satzungsverfahren künftig nur dann einzuleiten, wenn sich die Planungsbegünstigten zur Kostenbeteiligung an den tatsächlich entstehenden Kosten verpflichtet haben.

2. Für bereits eingeleitete Bebauungsplan-Verfahren sollen einzelfallbezogen Übergangslösungen vereinbart werden.

Einstimmig beschlossen

3. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 12.10.2000 auf Ergänzung von Punkt 1:

.....sollen „nach Vorinformation an den Stadtrat“ zur Abdeckung.....

Mit 6 Gegenstimmen beschlossen

4. Antrag von Stadtrat Schuh vom 12.10.2000:

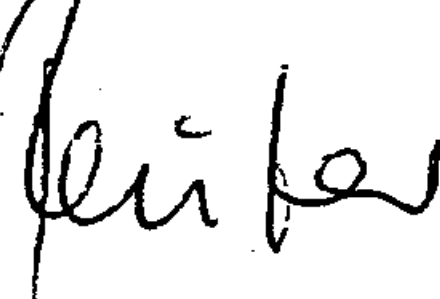
In zwei Jahren soll dem AfS ein Erfahrungsbericht vorgelegt werden.

Einstimmig beschlossen

II. Referat VI/Stpl

Der Vorsitzende:

i. V.



Der Referent:



Die Schriftführerin:

